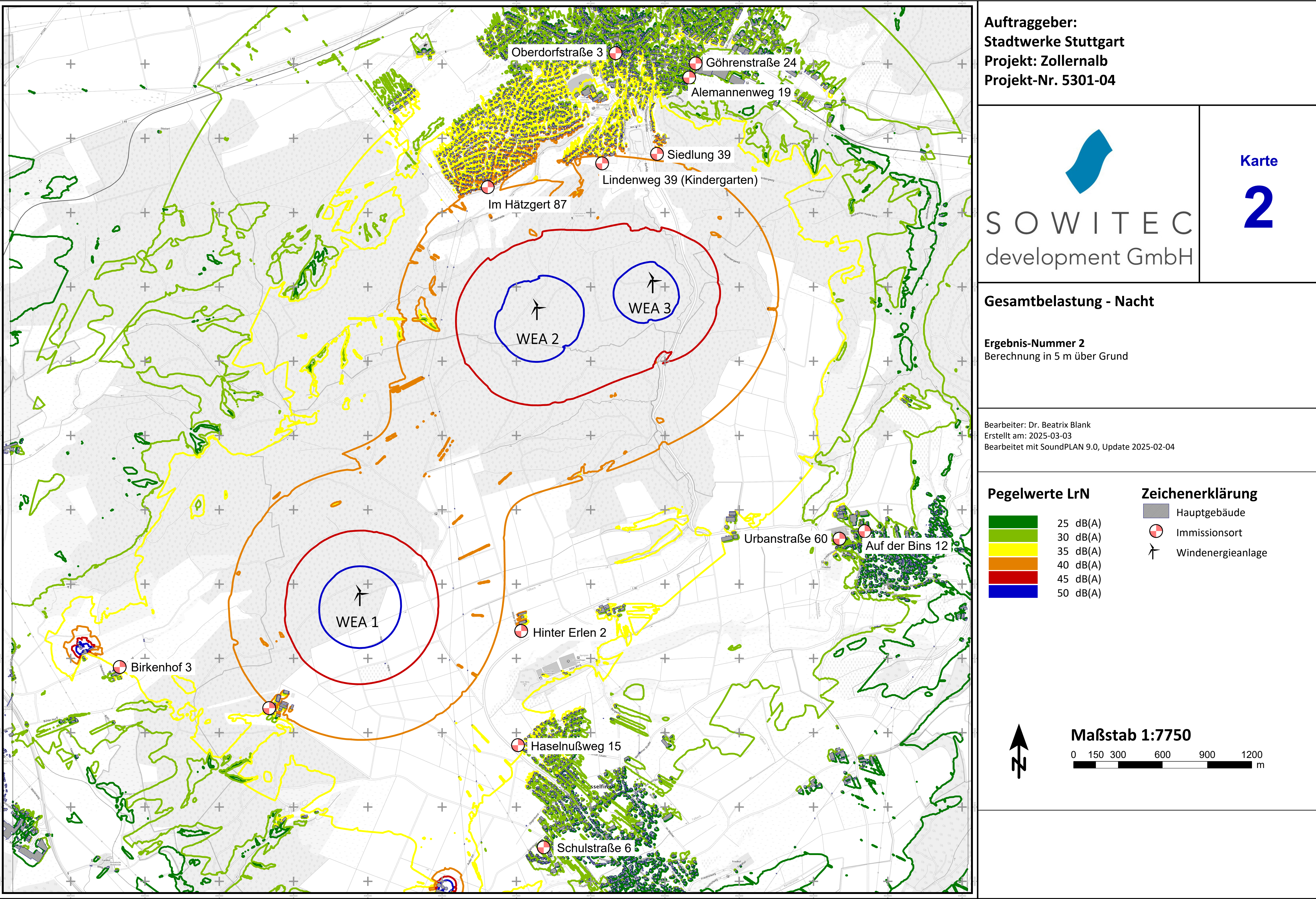


Schallimmissionen

Planungen Stadtwerke Stuttgart

Grafische Darstellung der Schallauswirkungen der drei geplanten Windenergieanlagen



Genehmigung von Windenergieanlagen

- **Immissionsschutzbehörde prüft** auf Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm die Einhaltung der maximal zulässigen Geräuschemissionen
- **Grenzwerte variieren je nach Standort:**

Allgemeines Wohngebiet:	Gewerbegebiet:
✓ Tags: 55 dB(A)	✓ Tags: 65 dB(A)
✓ Nachts: 40 dB(A)	✓ Nachts: 50 dB(A)
- **Bei Bedarf:** Leistungsreduzierung zur Einhaltung der Schall-Grenzwerte
- **Kontrollmessung** findet nach Inbetriebnahme statt

Hinweise:

- Prognosen gehen immer von „worst case“ aus, d. h. von der ungünstigsten Situation, in der eine maximale Belastung entstehen kann.
- Oben dargestellte Berechnung berücksichtigt nur die geplanten drei Windenergieanlagen der Stadtwerke Stuttgart.
Die Verrechnung mit möglichen Schallimmissionen der vier geplanten Windenergieanlagen von Uhl Windkraft erfolgt im weiteren Prozess.